Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.12.2021

Beginn: 18:00 Uhr Ende 19:45 Uhr

Ort: Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Albert, Martin

Arneth, Josef

Distler, Martin

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Fronhöfer, Agnes

Grieb, Christian

Heckmann, Irmgard

Jung, Frederik

Knorr, Harald, Dr.

Koy, Arnulf

Maier, Johannes

Nagengast, Wolfgang

Nistelweck, Ulrike

Pfister, Stefan

Stang, Reinhard, Dr.

Zehner, Zacharias

Ortssprecher

Bürger, Harald

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Mühlmichl, Uwe

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.11.2021 (ö.T.)
- 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitanlagen", Eggolsheim, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- 3. Bauantrag: Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung; Bauort: Fl.Nr. 4681 (Teilfläche), Gemarkung Eggolsheim (Am Sportfeld 4)
- 4. Förderinitiative zur Belebung von Ortskernen "Innen statt Außen" durch das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken Erneuerung des Selbstbindungsbeschlusses vom 25.09.2018
- 5. Ehem. Gasthaus Eismann Kauernhofen Beschluss über die beabsichtigten Maßnahmen (Abbruch und Nachnutzung) zur Einleitung des Einfachen Dorferneuerungsverfahrens Kauernhofen II
- 6. Flurneuordnungsverfahren Niedermirsberg Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme eines öff. Feld- und Waldwegs
- 7. Friedhofsgebührensatzung Markt Eggolsheim Anpassung der Gebühren nach aktueller Kalkulation
- 8. Friedhofsgebührensatzung Markt Eggolsheim Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 27.11.2020
- Abwasserbeseitigung (BGS-EWS);
 Ergebnis der aktualisierten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 2023
- Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH;
 Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2020
- 11. Übernahme der Erdarbeiten für die Erweiterung des Telekommunikationsnetzes im Baugebiet Weigelshofen, Mühlwiesen-Ost
- 12. Bestätigung Kommandanten der FFW Götzendorf
- 13. Verbindliche Bestellung Endgeräte für die digitale Alarmierung der Feuerwehren
- 14. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
- 15. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.11.2021 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Die Marktgemeinderäte Dr. Hans-Jürgen Dittmann und Stefan Pfister waren bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

 Änderung des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitanlagen", Eggolsheim, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, im Bereich des Sportgeländes Eggolsheim eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Weiterhin ist vorgesehen, eine Kegelbahn und eine Heizzentrale sowie die dazugehörigen Stellplätze zu errichten. Nach Mitteilung des Landratsamtes Forchheim ist die Kegelbahn den im rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1976 festgesetzten Sportund Freizeitanlagen zuzuordnen, sodass für diesen Bereich keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Eine Änderung ist allerdings für die Kindertagesstätte notwendig, da diese einem allgemeinen Wohngebiet zugeordnet wird. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt. Die Planentwürfe wurden zwischenzeitlich soweit fertiggestellt, dass die erste Änderung des Bebauungsplanes, sowie die vor der offiziellen Auslegung durchzuführende Bürgerbeteiligung beschlossen werden können. Die entsprechenden Planunterlagen mit Anlagen wurden den Mitgliedern des Marktgemeinderates über die Bayern Box vorab zur Verfügung gestellt.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sport- und Freizeitanlagen", in Eggolsheim zum 1. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen "1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 'Sport- und Freizeitanlagen". Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie "Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung" und "öffentliche Grünflächen" ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Westen, Norden und Osten von den übrigen Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitanlagen" umgeben und grenzt im Süden zudem an die freie Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen im Geltungsbereich: Flurnummern teilweise: 4681

Mit der Planaufstellung wurde die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Marktgemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Weiterhin nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von den Grundzügen der Planung zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Sport- und Freizeitanlagen" in Eggolsheim und beschließt gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

3. Bauantrag: Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung;
Bauort: Fl.Nr. 4681 (Teilfläche), Gemarkung Eggolsheim (Am Sportfeld 4)

Die Entwurfsplanung der neuen Kindertageseinrichtung wurde in der MGR-Sitzung vom 26.10.2021 vorgestellt und vom Marktgemeinderat beschlossen. Nun liegt der erforderliche Bauantrag zur Beschlussfassung vor.

Insgesamt sollen 5 Gruppen (3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen) im geplanten Gebäude untergebracht werden. Das Gebäude ist eingeschossig mit Satteldach bzw. begrüntem Flachdach geplant.

Für die geplante Bebauung ist die Durchführung eines Änderungsverfahrens des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlagen" Eggolsheim erforderlich. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird ebenfalls in der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates gefasst (vgl. TOP Ö2). Die Planungen wurden aufeinander abgestimmt.

Dem Antrag des Bürgerbundes hinsichtlich PV-Anlagen auf den Dachflächen auf den Gebäuden am Sportzentrum wird mit einer Beschlussvorlage in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates Rechnung getragen.

Beschluss:

- 1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
- 2. Der Erteilung aller erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

4. Förderinitiative zur Belebung von Ortskernen "Innen statt Außen" durch das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken - Erneuerung des Selbstbindungsbeschlusses vom 25.09.2018

Um die geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen in Kauernhofen (Abbruch ehem. Gasthaus Eismann und Nachnutzung des Geländes) einleiten und die Fördermöglichkeit über die Förderinitiative "Innen statt Außen" wahrnehmen zu können, ist der Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung des Marktgemeinderates vom 25.09.2018 zu erneuern.

Hierbei sollen Beispiele von bisher eingeleiteten und abgeschlossenen Maßnahmen und Projekten seit der damaligen Beschlussfassung aufgezeigt werden, die der Innenentwicklung im Markt Eggolsheim zuträglich waren bzw. sind.

Es soll dargestellt werden, dass der damalige Beschluss auch "gelebt" und der eingeschlagene Weg auch künftig weiterverfolgt wird. Dies bringt die bewusste Erneuerung des Selbstbindungsbeschlusses nochmals zum Ausdruck und unterstreicht die künftigen Bestrebungen in puncto Innenentwicklung.

Konkrete abgeschlossene Bauprojekte der Innenentwicklung:

Dorftreff Faulenzer in der Ortsmitte von Eggolsheim (Eröffnung 06/2018) Sanierung und Ausbau des ehemaligen Jugendtreffs in der Ortsmitte zum Dorftreff für die gesamte Bevölkerung. Ein drohender Leerstand wurde so vermieden. Übernahme der Gastronomie im Erdgeschoss durch einen Verein und Nutzung der weiteren Räumlichkeiten für Vereine, Jugendgruppen und bei öffentlichen Anlässen.

Lindner-Park im Ortsteil Neuses (Eröffnung 10/2018)

Sanierung und Wiederbelebung einer langjährig innerörtlichen Industriebrache, die aktuell die Firmen Naturstrom AG und die Fachoberschule Fränkische Schweiz der Arche Teach and Work International gGmbH beheimatet. Zudem wurde das Gelände durch Ansiedlung einer Bäckerei mit Café und der Anlage eines Parks aufgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Aktuell laufende Maßnahmen zur Limitierung des Flächenverbrauchs sowie der Entwicklung bestehender Innenentwicklungspotentiale (u.a. als Mitglied der ILE Regnitz-Aisch):

• Flächenmanagement

Der Markt Eggolsheim aktualisiert regelmäßig den Bestand an unbebauten Bauplätzen sowie leerstehenden Gebäuden. Zur akkuraten Erfassung der Leerstände wurden 2021 in jedem Ortsteil sogenannte Leerstandslotsen berufen, die ihre lokale Expertise in den Datenbestand einfließen lassen. Alle 2-3 Jahre werden die Eigentümer dieser Innenentwicklungspotenziale schriftliche kontaktiert, der aktuelle Stand zur Verwertung der Immobilien abgefragt und die Unterstützung der Gemeinde/Allianz angeboten. Zwischen 2015 und 2020 sank die Anzahl der Baulücken im Markt Eggolsheim um 31,5 %.

• Immobilienportal - www.immobilien.regnitz-aisch.de

Seit 2017 besteht für verkaufswillige Eigentümer die Möglichkeit, ihre Immobilie über das Internetportal der Allianz Regnitz-Aisch anzubieten. Je nach Bedarf unterstützt unser Allianzmanager auch bei der Erstellung eines aussagekräftigen Exposés und berät zu Fragen der Kaufpreisgestaltung oder der Verkaufsabwicklung. Auf diesem Weg konnten im Markt Eggolsheim bereits fünf Bauplätze und drei Wohnimmobilien vermittelt werden.

Kostenlose Architektenberatung

Der Kauf eines alten Hauses ist vor allem für Laien immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Um potenziellen Kaufinteressenten bzw. sanierungswilligen Eigentümern diese Unsicherheit zu nehmen, bietet der Markt Eggolsheim seit 2018 kostenlose Erstberatungen durch einen Architekten an. Bisher wurden im Markt Eggolsheim sieben solcher Beratungen durchgeführt.

• Kommunales Sanierungsprogramm im Verbund der ILE Regnitz-Aisch

Seit 2020 gewährt der Markt Eggolsheim für Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz innerhalb der Ortskerne Zuwendungen, um erhaltenswerte leerstehende Gebäude in allen Gemeindeteilen zu revitalisieren. Damit soll der Verlust ortsbildprägender Bausubstanz und ein damit einhergehender Identitätsverlust der Ortschaften minimiert sowie der Flächenverbrauch limitiert werden. Der Zuschuss kann bis zu 15.000 € betragen. Die Mittel werden ausschließlich aus dem kommunalen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Sanierungsprogramm des Marktes Eggolsheim für das Sanierungsgebiet "Ortsmitte Eggolsheim"

Mit der Auflage der Gestaltungsfibel zum Förderprogramm für das Sanierungsgebiet "Ortsmitte Eggolsheim" im November 2020 wurde parallel die Beratung und Akquise von interessierten Bürgern gestartet. Ein Zuschuss von bis zu 20.000 € wird hierbei für Einzelmaßnahmen gewährt. Bereits in der kurzen Zeit seit Veröffentlichung der Gestaltungsfibel konnten drei Projekte in der Ortsmitte (Fassadengestaltung, Hofgestaltung und Dachsanierung) realisiert und gefördert werden.

• Beschluss von Richtlinien zur Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke

Im April 2020 wurden vom Marktgemeinderat Vergaberichtlinien bei Veräußerung gemeindlicher Baugrundstücke erlassen. Diese Richtlinie wurde im April 2021 nochmals angepasst. Hinsichtlich der Stärkung der Innenentwicklung gibt die Richtlinie vor, dass die veräußerten Grundstücke unter Bauzwang vergeben werden (3 Jahre). So wird Sorge dafür getragen, dass innerörtliche Baulücken auch rasch geschlossen werden. Dadurch konnten konkret Lückenschlüsse durch Verkauf von innerörtlichen Grundstücken im Ortsteil Drosendorf und Neues erreicht werden.

• Dorferneuerungsmaßnahmen

Verschiedene Dorferneuerungsmaßnahmen in den Ortschaften Weigelshofen, Neuses, Drosendorf und Drügendorf tragen zur Aufwertung und Belebung bei. Sie verringern gleichzeitig die Gefahr von Leerständen durch ein attraktives Wohnumfeld.

Künftige bereits auf den Weg gebrachte Projekte zur Stärkung der Innenentwicklung:

Ausweisung von innerörtlichen Baugebiete "St.-Martin-Straße West" in Eggolsheim und "Marterlwiese" in Unterstürmig

Es ist gelungen innerörtliche Baugebiete auszuweisen. Die Erschließung des Baugebiets "St.-Martin-Straße-West" startet Anfang des Jahres 2022, dort entstehen 5 bebaubare Parzellen. Für die "Marterlwiese" in Unterstürmig sind bereits jetzt die ersten Bauanträge eingegangen, die Erschließung ist abgeschlossen, hier sind nun 8 Parzellen bebaubar.

• Altes Rathaus in der Ortsmitte Eggolsheim

Bezüglich der Nachnutzung des aktuellen Leerstands des alten Rathauses in der Eggolsheimer Ortsmitte wurde im Mai 2021 eine Bestandsaufnahme beauftragt und parallel eine notwendige Bürgerbefragung in die Wege geleitet. Die Bürgerbefragung wurde als Onlineumfrage durchgeführt und die Ergebnisse im September 2021 präsentiert. Durch die Impulse aus der Bürgerschaft kann die Entscheidungsfindung über die künftige Nutzung des Leerstands nun vorangetrieben werden.

• Ehem. Gasthaus Eismann in der Ortsmitte von Kauernhofen

Das ehem. Gasthaus, welches seit geraumer Zeit leer steht, soll nach heute erfolgendem Beschluss abgebrochen werden. Die freie Fläche soll zum großen Teil der Wohnbebauung dienen, was zu einem innerörtlichen Lückenschluss führt. Eine weitere durch den Abbruch entstehende Vorhaltefläche könnte für den Bau eines öffentlichen Dorfgemeinschaftshauses oder zur Dorfplatzgestaltung genutzt werden. Ein Dorferneuerungsverfahren wird im Anschluss an die zu erfolgenden Beschlüsse beantragt und eine Bürgerbeteiligung gestartet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, am Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Markt Eggolsheim sowie dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept für die Allianz Regnitz-Aisch auch weiterhin festzuhalten und erneuert hiermit den Selbstbindungsbeschluss vom 25.09.2018.

Die Auflistung der bisher eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Innenentwicklung belegen, dass der Markt Eggolsheim seiner aus dem Selbstbindungsbeschluss erwachsenen Verpflichtung bisher aus drücklich nachgekommen ist.

Auch künftig verpflichtet sich der Marktgemeinderat, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben, in dem er auch weiterhin beabsichtigt,

- Gebäudeleerstände in den Ortskernen des Hauptorts wie in den Ortsteilen einer neuen Nutzung zuzuführen
- innerörtliche Baulücken zu nutzen
- Neu- und Umnutzungen zu erleichtern
- Gewerbeansiedlungen und Baulandausweisungen auf sinnvolle und erforderliche Maßnahmen zu beschränken
- mindergenutzte Flächen rückzubauen, zu entsiegeln oder einer neuen Nutzung zuzuführen
- Möglichkeiten zur Begrünung zu nutzen oder Beläge zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit einzubauen.

Ehem. Gasthaus Eismann Kauernhofen - Beschluss über die beabsichtigten Maßnahmen (Abbruch und Nachnutzung) zur Einleitung des Einfachen Dorferneuerungsverfahrens Kauernhofen II

In der Marktgemeinderatssitzung am 25.11.2021 wurde über den Sachstand zur Förderung des Abbruchs des ehem. Gasthauses Eismann bereits informiert. Ebenso wurde die Kostenschätzung zum Abbruch, welche mit rund 200.000 € (brutto) beziffert ist, offengelegt.

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich nochmals mit dem Amt für Ländliche Entwicklung über die Fördermöglichkeiten abgestimmt. Nach Mitteilung vom 30.11.2021 wird eine Förderung grundsätzlich nur in Verbindung mit der Förderinitiative "Innen statt Außen" in Aussicht gestellt.

Damit die geplanten Maßnahmen in das Förderprogramm gelangen, war zunächst die Erneuerung und Ausdehnung des Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung vom 25.09.2018 zu beschließen, was in der heutigen Sitzung erfolgt ist.

Für den Fortgang des Verfahrens ist nun ein weiterer Gemeinderatsbeschluss zu fassen, aus dem die beabsichtigten Baumaßnahmen (Abbruch und geplante Nachnutzung durch Wohnbebauung sowie Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses oder optionaler Dorfplatzgestaltung) hervorgehen.

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.12.2021



Beschreibung:

Die Flurnummer 2/7 der Gemarkung Kauernhofen (bewachsenes Grundstück) könnte komplett der Wohnbebauung zugeführt werden. Damit könnte eine innerörtliche Bebauungslücke geschlossen werden. Die Wohnbebauung soll dort nach Möglichkeit mit Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand erfolgen.

Die Flurnummern 2 der Gemarkung Kauernhofen (auf der die beiden Gebäude stehen) müsste nach Abriss mit ca. 60% der Fläche ebenfalls der Wohnbebauung zugeführt werden, um ein vorliegendes Nutzungskonzept mit Reihenhausbebauung (siehe nachfolgendes Strukturkonzept) realisieren zu können.

Eine Restfläche von rund 700 m² (schwarze Markierung) könnte der öffentlichen Nutzung dienen. Eine Realisierung eines Funktionsbaus als Dorfgemeinschaftshaus sowie die Gestaltung eines Dorfplatzes mit zentraler Wirkung sind hier gleichermaßen denkbar.

Mögliche Planung - Strukturkonzept für Reihenhausbau:

Eggolsheim - Kauernhofen

Neuwiesenstraße



Beschreibung:

Der Marktgemeinde liegen für die Umsetzung eines solchen Vorhabens bereits konkrete Planungen vor. Somit könnte nach Abriss ein rascher innerörtlichen Lückenschluss durch Wohnbebauung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Einleitung eines Einfachen Dorferneuerungsverfahrens Kauernhofen II (EDE Kauernhofen II) zu beantragen. Ziel ist das Erreichen des höchstmöglichen Fördersatzes (derzeit 80 %) für den Abbruch und die geplante Nachnutzung des Areals in Kauernhofen

Der Marktgemeinderat beschließt, den Abbruch des ehem. Gasthauses samt Nebenanlagen in Kauernhofen durchzuführen, Teile der Freifläche (wie im Sachverhalt beschrieben) der Wohnbebauung zuzuführen und nach erfolgter Bürgerbeteiligung, den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses oder einer Dorfplatzgestaltung auf der noch vorhandenen Restfläche zu forcieren.

Dieser Beschluss ist an die Förderzusage des Amtes für Ländliche Entwicklung gekoppelt.

Flurneuordnungsverfahren Niedermirsberg - Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme eines öff. Feld- und Waldwegs

Die Teilnehmergemeinschaf Niedermirsberg hat das Flurneuordnungsverfahren Niedermirsberg (Stadt Ebermannstadt, Landkreis Forchheim) nun abgeschlossen.

Nach dem neuen Flurbereinigungsplan wird der Markt Eggolsheim Eigentümer des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegs, mit den Flurnummern 1517/3, Gemarkung Drosendorf am Eggerbach und 1356/28, Gemarkung Niedermirsberg.

Zum Eigentumsübergang ist die in der Anlage beigefügte Übernahmevereinbarung durch den Marktgemeinderat zu beschließen und durch den Vorsitzenden auszufertigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt, die vorliegende Übernahmevereinbarung zum neu geschaffenen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg, mit den Flurnummern 1517/3, Gemarkung Drosendorf am Eggerbach und 1356/28, Gemarkung Niedermirsberg, abzuschließen.

Der Erste Bürgermeister wird zur Ausfertigung der Übernahmevereinbarung ermächtigt.

Marktgemeinderätin Irmgard Heckmann war bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7. Friedhofsgebührensatzung Markt Eggolsheim - Anpassung der Gebühren nach aktueller Kalkulation

Historie:

Die letzte Erhöhung der Grabnutzungsgebühren wurde am 25.09.2007 beschlossen und mit Inkrafttreten der Gebührensatzung am 01.01.2008 umgesetzt.

Der BKPV (Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband) mahnte am 24.10.2018 im Abschlussbericht zur überörtlichen Rechnungsprüfung für den Zeitraum 2013-2017 die dringende Erhöhung der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren an. Im Prüfungszeitraum wurde ein Gesamtdefizit von rund 300.000 € festgestellt, was einen Gesamtkostendeckungsgrad von um die 43 % entsprach.

Der Auftrag für die Neukalkulation der Grabnutzungsgebühren und für die Benutzungsgebühr für das Leichenhaus wurde am 07.06.2018, bereits vor dem Erhalt des Abschlussberichts des BKPV, an das Büro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung UG & Co. KG, Veitshöchheim vergeben. Auf Grund personeller Engpässe konnte die Kalkulation aber erst jetzt fertiggestellt werden.

Auf Grund der Tatsache, dass das beauftragte Büro den Markt Eggolsheim nicht so zeitnah wie gewünscht bedienen konnte, hat die Verwaltung die Kalkulation der Bestattungsgebühren (Zeitraum bis 2024 wurde mit einberechnet) vorgezogen und eine neue Gebührensatzung wurde am 26.11.2020 beschlossen. Diese trat am 01.01.2021 in Kraft.

In der neuen Gebührensatzung vom 01.01.2021 wurden die Grabnutzungsgebühren zunächst nur vorläufig festgesetzt. Der Marktgemeinderat muss deshalb ferner entscheiden, ob er die neu kalkulierten Gebühren auch rückwirkend verlangen möchte oder ob die Gebührenerhöhung erst mit Inkrafttreten der Änderungssatzung zum 01.01.2022 greifen soll.

Neukalkulation des Büros Dr. Schulte Röder Kommunalberatung UG & Co. KG, Veitshöchheim:

Das Ergebnis der Neukalkulation geht immer von einem Kostendeckungsgrad von 100% aus und bezieht sich auf den Kalkulationszeitraum 2018-2020, was zu einer teilweise 3- bis 5-fachen Erhöhung der aktuellen Gebühren führen würde. Der Marktgemeinderat kann einen niedrigeren Deckungsgrad beschließen, jedoch geht das jährliche Defizit immer zu Lasten des allgemeinen Haushalts.

In die aktuelle Kalkulation sind Kosten für die jüngsten Maßnahmen am Friedhof bereits mit eingeflossen.

Im Kalkulationszeitraum wurde das Leichenhaus saniert und dessen Umfeld wurde neu gestaltet und gärtnerisch aufgewertet. Der Zugang zum Leichenhaus und zum WC sind nun barrierefrei. Ein Urnenkammernsystem ist im nördlichen Bereich entstanden und Zuwegungen wurden geschaffen. Im südlichen Bereich wurde ein Urnenerdgrabfeld neu angelegt. Die Bereiche um die neuen Urnenbestattungsmöglichkeiten wurden ebenfalls gärtnerisch aufgewertet. Ferner wurden neue Schöpfbecken und hochwertige Bänke als weitere Sitzmöglichkeiten angeschafft. Insgesamt wurden somit auch neue Werte geschaffen, die sich in der Kalkulation widerspiegeln.

Das Ergebnis der Kalkulation, umgelegt auf die verschiedenen Grabarten, ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

A. Grabnutzungsgebühren

Sarggrabstätten								
Pos.	Garbart	aktuell lt. Satzung vom 27.11.2020 (jährlich)	Grabnutzungsgebühren nach Kalk. (jährlich, ungerundet)					
A.1	Einzelgrabstätte (Einfachgrabstelle)	15,00€	42,36€					
A.2	Einzelgrabstätte (als Tiefgrab)	15,00€	77,58€					
A.3	Doppelgrabstätte (2 Grabstellen)	30,00€	84,72€					
A.4	Doppelgrabstätte (als Tiefgrab)	30,00€	155,16€					
A.5	3-fach-Grabstätte (3 Grabstellen)	45,00€	127,07€					
A.6	3-fach-Grabstätte (als Tiefgrab)	45,00€	232,75€					
A.7	4-fach-Grabstätte (4 Grabst. als Tiefgrab)	60,00€	310,33€					
A.8	Kindergrabstätte (Einfachgrabstelle)	5,00€	37,43€					
A.9	Kindergrabstätte (als Tiefgrab)	-	72,76€					
	Urı	nengrabstätten						
A.10	Urnenerdgrabstätte (nur für Urnen)	15,00€	77,58€					
A.11	Urnengrabstätte (ErdkammerSyS2019)	60,00€	134,32€					
A.12	Urnengrabstätte (Urnenfeld SÜD)	20,00€	99,09€					
A.13	anonyme Urnengrabstätte	-	35,62€					

B. Leichenhausbenutzungsgebühren

Pos.	Grabart	aktuell lt. Satzung vom 27.11.2020	Benutzungsgebühr nach Kalk.
B.1	Leichenhausgebühr	110,00 €	209 €
	(grabartunabhängig)	(pauschal)	(pro Benutzungstag)

C. Verwaltungskostenbeitrag

Pos.	Grabart	aktuell lt. Satzung vom 27.11.2020	Beitrag nach Kalk.
C.1	Verwaltungskostenbeitrag/ Bestattungsfall (grabartunabhängig)	-	43,00€

Die erweiterten Kalkulationsunterlagen sind der Anlage beigefügt.

Erläuterung:

Der entscheidende Unterschied zur bisherigen Gebührenstruktur ist die Verrechnung nach Bestattungsoptionen.

Bisher wurde lediglich die genutzte Oberfläche zur Grabnutzungsgebühr herangezogen. Die aktuelle Kalkulation stellt aber richtigerweise auf die Bestattungsoptionen ab (z.B. bei Tieferlegung in einem Grab bedeutet dies 2 Sargoptionen, ohne Tieferlegung besteht 1 Sargoption). Somit werden Tiefgräber nochmals deutlich teurer.

Auch die Anzahl der maximalen Urnenbestattungen in den verschiedenen Grabarten ist zu definieren, da es sich ja auch hierbei um Bestattungsoptionen handelt, die sich in der Gebühr abbilden müssen. Die Änderungssatzung sieht dies vor.

Ferner wurde die faktische Möglichkeit eines Kindertiefgrabes (wurde bisher noch nie angewandt) und auch die Besonderheit der anonymen Urnengrabstätte kalkuliert, was jeweils in die Änderungssatzung mit aufzunehmen wäre.

Die Leichenhausgebühr wurde ebenfalls neu kalkuliert und ist nach Empfehlung des BKPV für die tatsächlichen Benutzungstage festzulegen und nicht wie bisher pauschal. Das ist ebenfalls in die Änderungssatzung mit einzupflegen.

Neu hinzu kommt ein grabartenunabhängiger Verwaltungskostenbeitrag pro Bestattungsfall, der bisher noch nicht verlangt wurde. Diese Gebühr deckt den Verwaltungsaufwand pauschal ab und wäre in die Änderungssatzung mit einzupflegen.

Festlegen des Deckungsgrades

Die in der Anlage beigefügte Tabelle (Tabelle Beschlussvorschlag) berechnet die jährliche Nutzungsgebühr für die Deckungsgrade 100%, 80%, 70%, 65%, 60% und bietet einen Vergleich mit den bisher eingesetzten Gebühren in Eggolsheim und mit gleichartigen Gebühren einiger Gemeinden aus dem Landkreis (EBS = Ebermannstadt, FO = Forchheim, K´BACH = Kirchehrenbach), die in der jüngeren Vergangenheit ebenfalls eine Neukalkulation der Grabnutzungsgebühren durchgeführt haben.

Grabart	Geb. DG 100%	Geb. DG 80%	Geb. DG 70%	Geb. DG 65%	Geb. DG 60%	Gebühren aktuell	Vorschlag (bei DG 70%)	EBS	FO	К`ВАСН
Einzelgrabstätte (Einfachgrab für einen Sarg und max. 1 Urne)	42,36€	33,89€	29,65€	27,53€	25,42€	15,00€	30,00€	1	25,50€	36,00€
Einzelgrabstätte (als Tiefgrab für 2 Särge und max. 2 Urnen)	77,58€	62,06€	54,31€	50,43€	46,55€	15,00€	54,00€	46,80€	38,50€	-
Kindergrabstätte (Einfachgrab für einen Sarg und 1 Urne)	37,43€	29,94€	26,20€	24,33€	22,46€	5,00€	26,00€	22,08€	-	11,00€
Kindergrabstätte (als Tiefgrab für 2 Särge und 2 Urnen)	72,65€	58,12€	50,86€	47,22€	43,59€	5,00€	51,00€			
Urnenerdgrabstätte (für max. 4 Urnen)	77,58€	62,06€	54,31€	50,43€	46,55€	15,00€	54,00€	74,60€	66,50€	12,00€
Urnengrabstätte (ErdkammerSyS2019, für max. 4 Urnen)	134,32€	107,46€	94,02€	87,31€	80,59€	60,00€	94,00€	86,80€	1	1
Urnengrabstätte (Urnenfeld SÜD, für max. 4 Urnen)	99,09€	79,27€	69,36€	64,41€	59,45€	20,00€	69,00€	87,40€	-	1
anonyme Urnengrabstätte (für max. 2 Urnen)	35,62€	28,50€	24,93€	23,15€	21,37€	15,00€	25,00€	-	-	1
Leichenhausgebühr / Benutzungstag (grabartunabhängig)	209,00€	167,20€	146,30€	135,85€	125,40€	110,00 € (pauschal)	146,00€	170,00€	52,00€	225,00€
Verwaltungskostenbeitrag / Bestattungsfall (pauschal)	43,00€	34,40€	30,10€	27,95€	25,80€	0,00€	30,00€	1	20,00€	i

Gestaltung der zu beschließenden Änderungssatzung

In die Änderungssatzung werden die neuen Grabarten "Kindertiefgrab" und die "anonyme Urnengrabstätte" mit aufgenommen. Zudem wird die Leichenhausgebühr pro Nutzungstag und nicht mehr pauschal festgesetzt.

Der Verwaltungskostenbeitrag pro Bestattungsfall ist neu bei den Bestattungsgebühren aufzunehmen.

Bei Doppel-, 3- oder 4-fach Gräbern wir die jeweilige Gebühr einer Einzelgrabstätte auf die mehrfachen Grabstellen hochgerechnet, deshalb sind in der Satzung diese Grabarten nicht extra aufgelistet. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis.

Neu aufgenommen wird je Grabart ebenfalls die Definition der maximalen Bestattungsoptionen.

Der Hinweis zur vorläufigen Festsetzung der Grabnutzungsgebühren, der in der Satzung vom 27.11.2021 mit angebracht war, ist durch den Erlass der Änderungssatzung hinfällig und kann deshalb entfallen.

Bezug zu den Vorgaben aus der Klausurtagung:

Den Beschlüssen aus der Klausurtagung des Marktgemeinderates wird mit der Gebührenanpassung insofern Rechnung getragen, dass Einnahmensteigerungen in Höhe von etwa 38.000 € pro Jahr zustande kommen. Neben dem höheren Deckungsgrad in den kostenrechnenden Einrichtungen Friedhöfe werden im Zeitraum bis einschl. 2025 Mehreinnahmen i.H.v. 152.000 € generiert. Das in der Klausurtagung avisierte Ziel von 300.000 € für den Bereich Mieten/Pachten, Gebühren und Beiträge wäre bereits zur Hälfte erfüllt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, sich beim Festlegen der neuen Grabnutzungsgebühren gerundet an einem Deckungsgrad von 70% zu orientieren. Über die Änderungssatzung ist in der Folge isoliert Beschluss zu fassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grabnutzungs- wie Bestattungsgebührenkalkulation analog zum Vorgehen bei den Abwassergebühren jährlich fortzuschreiben. Dadurch ist eine jährliche Überprüfung der Gebührensätze gewährleistet, um bei Bedarf den Kalkulationszeitraum abbrechen und anpassen zu können. Der Auftrag mit dem Satzungsbüro Schulte und Röder ist dementsprechend zu erweitern.

Ferner beschließt der Marktgemeinderat, dass die Bescheide, die auf Grund der vorläufigen Festsetzung der Grabnutzungsgebühren auf Basis der Stammsatzung erlassen wurden, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Änderungssatzung zur FGS (01.01.2022) bestandskräftig werden. Die neuen Gebühren sollen auf Grund der erheblichen Erhöhungen nicht zum 01.01.2021 zurückwirken.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

8. Friedhofsgebührensatzung Markt Eggolsheim - Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 27.11.2020

1. Änderungsatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Eggolsheim vom 27.11.2020

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Eggolsheim folgende Satzung:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 27.11.2020 (Inkrafttreten am 01.01.2021) wird wie folgt geändert:

1.	§ 4	Abs. 1 erhält folgende neue Fassung				
	Die	Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für				
	a)	eine Kindergrabstätte bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	26,00 €			
		(für 1 Sarg und maximal 1 Urne)				
	b)	eine Kindergrabstätte bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	51,00 €			
		als Tiefgrab (für 2 Särge und maximal 2 Urnen)				
	c)	eine Erwachsenengrabstätte	30,00 €			
		(für 1 Sarg und maximal 1 Urne)				
	d)	eine Wahlgrabstätte als Tiefgrab	54,00 €			
		(für 2 Särge und maximal 2 Urnen)				
	e)	eine Urnenerdgrabstätte	54,00 €			
		(für maximal 4 Urnen)				
	f)	eine Grabstätte im Urnenkammersystem	94,00 €			
		(für maximal 4 Urnen)				
	g)	eine Grabstätte im Urnenerdgrabfeld	69,00€			
		(für maximal 4 Urnen)				

h) eine anonyme Urnengrabstätte (für maximal 2 Urnen)

Bei der Nutzung von Mehrfachgrabstellen (Doppel-, 3-fach- oder 4-fach) werden Gebühr und Bestattungsoptionen anhand der Grabstätten c) bzw. d) auf die Anzahl der jeweiligen Grabstellen hochgerechnet.

25,00 €

- 2. § 5 Abs. 1 erhält folgende neue FassungGebühr für die Nutzung des Leichenhauses pro Benutzungstag146,00 €
- 3. In § 5 wird als Abs. 3 aufgenommenVerwaltungskostenbeitrag pro Bestattungsfall (pauschal)30,00 €
- 4. Die Hinweise zu § 4 und § 5 Abs. 1 bezüglich der vorläufigen Festsetzung der Gebühren werden entfernt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Eggolsheim, den 16.12.2021

Claus Schwarzmann Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 27.11.2020.

Die Satzung ist auszufertigen und zu veröffentlichen, damit sie zum 01.01.2022 in Kraft treten kann.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

 Abwasserbeseitigung (BGS-EWS);
 Ergebnis der aktualisierten Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023

Mit dem Jahr 2021 begann ein neuer (wiederrum dreijähriger) Kalkulationszeitrum. Der Benutzungsgebührensatz i.H.v. 1,48 EUR / m³ konnte aufgrund der Bildung einer Sonderrücklage i.H.v. rund 105 TEUR beibehalten werden (Beschluss MGR vom 22.09.2020).

Bei der Fortschreibung der Vermögensbuchführung des Haushaltsjahres 2020 wurde eine extreme Erhöhungstendenz sichtbar, da die Plan-Zahlen 2021 im Unterhalt stark gestiegen sind. Jedoch nach Fortschreibung der vorläufigen IST-Zahlen 2021 wurde dies relativiert. In der Gebührenkalkulation sind Sonderrücklagen berücksichtigt, welche zum Ende des Kalkulationszeitraumes aufgelöst werden können. Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung in Absprache mit dem Satzungsbüro Dr. Schulte | Röder die Entwicklung des Gebührensatzes mit der Fortschreibung des Vermögensjahres 2021 nochmal kritisch zu betrachten und bei Bedarf anzupassen.

In der Kalkulation wurden nun die früheren Plan-Zahlen – die vom Ergebnis her zum derzeitigen aktuellen Benutzungsgebührensatz führten – den neuen IST-Zahlen sowie den neuen Plan-Zahlen gegenübergestellt.

Konkrete Kostenüber- oder Unterdeckungen lassen sich nur aufgrund der Rechnungsergebnisse ermitteln. Genau deswegen wird die Gebührenkalkulation jährlich aktualisiert um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können.

Ergebnis der diesjährigen Kalkulation:

Preis pro m³ mit Bildung der jährlichen Sonderrücklage: 2,15 EUR Preis pro m³ ohne Bildung der jährlichen Sonderrücklage: 1,78 EUR

Aufgrund der heuer bekannt gewordenen extremen Abweichung im Abgleich Plan/Ist, ist es angebracht die nächstjährige Kalkulation abzuwarten. Mit dem nächstjährigen vorläufigen Rechnungsergebnis ist eine aussagekräftige Entscheidungsgrundlage für eine eventuelle Gebührenanpassung vorhanden.

Demnach wird dem Marktgemeinderat im November/Dezember 2022 eine überarbeitete Gebührenkalkulation mit den vorläufigen Rechnungsergebnissen 2022 für eine Entscheidung über die Höhe der Benutzungsgebühr vorgelegt.

Bis zur Beschlussfassung hierüber bleibt die Benutzungsgebühr unverändert 1,48 EUR / m³.

Zur Kenntnis genommen

Gewerbe- und Wohnbau Eggolsheim GmbH; Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2020

Der Bericht über das Geschäftsjahr 2020 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und wurde dem Marktgemeinderat vorab zur Verfügung gestellt.

Zur Kenntnis genommen

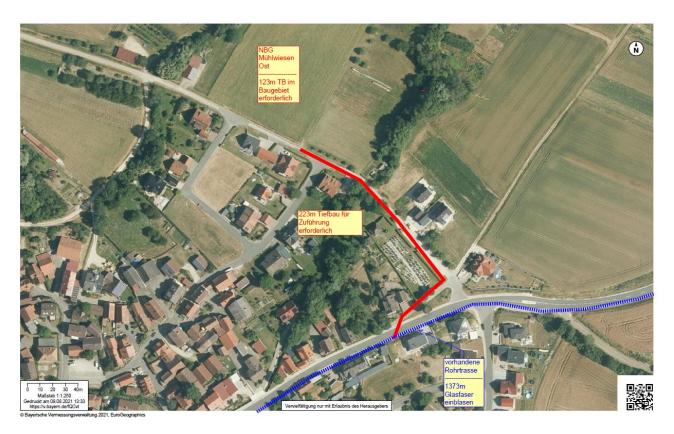
Übernahme der Erdarbeiten für die Erweiterung des Telekommunikationsnetzes im Baugebiet Weigelshofen, Mühlwiesen-Ost

Im Rahmen der Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Weigelshofen "Mühlwiesen-Ost" teilte die Telekom mit, dass es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit leider nicht möglich ist, das Gebiet mit einem kabelgebundenen Telekommunikationsnetz zu versorgen. Der gesetzgeberische Auftrag zur Erschließung des Gebietes sei mittels Mobilfunks hinreichend gesichert.

Eine wirtschaftliche kabelgebundene Erweiterung könnte aber durch die Ausführung der Erdarbeiten durch die Kommune gewährleistet werden. Für die Zuleitung aus dem Bereich der Eggerbachstraße und die Verlegung im Bereich des Baugebietes werden Kosten in Höhe von 27.000 € brutto veranschlagt. Die Verlegung der Glasfaserleitungen würde dann durch die Telekom erfolgen.

Da bereits einige Grundstückseigentümer ihr Interesse an einer kabelgebundenen Erschließung geäußert haben, wird vorgeschlagen, dass sich der Markt Eggolsheim und die Grundstückseigentümer die von der Telekom ermittelten Kosten hälftig teilen. Somit würde auf den Markt Eggolsheim und die Anschlussnehmer ein Beitrag in Höhe von jeweils 13.500 €, bei 6 Baugrundstücken je Grundstück 2.250 € entfallen. Die 6 Grundstückseigentümer haben diese

Kostenbeteiligung im Rahmen einer Abfrage bereits schriftlich zugesagt. Der Markt Eggolsheim trägt aber das Kostenrisiko. In Zusammenarbeit mit dem Bayernwerk hins. der Verlegung der Stromversorgungskabel können aber ggf. Kosteneinsparungen erfolgen, sodass das Risiko aus Sicht der Verwaltung überschaubar ist. Die Querung der Kreisstraße dürfte nicht erforderlich sein, da das Leerrohr gem. Bestandsunterlagen der Fa. Hart-Bau auf der anderen Straßenseite liegt.



Beschluss:

Um die Erschließung des Baugebietes mit einem kabelgebundenen Telekommunikationsnetz sicherzustellen, übernimmt der Markt Eggolsheim die Erdarbeiten für die Leitungsverlegung der Telekom. Es wird mit Kosten in Höhe von 27.000 € gerechnet, wobei die 6 Anlieger einen Anteil in Höhe von 13.500 € tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

12. Bestätigung Kommandanten der FFW Götzendorf

Die FF Götzendorf hat in ihrer Dienstversammlung am 20.11.2021 Herrn Gerhard Fronhöfer zum ersten Kommandanten und Herrn Werner Wolf zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Wiederwahl der o.g. Kameraden handelt, sind die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen gegeben.

Beschluss:

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Götzendorf, Herr Gerhard Fronhöfer (1. Kommandant) und Herr Werner Wolf (stellvertretender Kommandant) werden in ihrem Amt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

13. Verbindliche Bestellung Endgeräte für die digitale Alarmierung der Feuerwehren

Der Marktgemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 die Teilnahme an der zentralen Ausschreibung der digitalen Endgeräte (Pager) für die gemeindliche Feuerwehr beschlossen.

Insgesamt wurde von Seiten des Marktes Eggolsheim ein Bedarf von 122 Pagern an die Regierung Oberfranken gemeldet.

Die Ersatzbeschaffung der nachweislich zum 01.01.2019 vorhandenen Meldeempfänger (dies waren 92 Stück) werden im Rahmen der Projektförderung vom Freistaat Bayern mit 80 % des Anschaffungspreises gefördert.

Die Kosten pro Pager wurden damals auf ca. 600,00 EUR geschätzt.

Aufgrund dieser Tatsache wurde in der Haushaltsplanung 2021 ein Ansatz i.H. v. 73.200,00 EUR berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 23.11.2021 hat uns das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nun informiert, dass die zentrale Ausschreibung beendet ist und mit der Fa. Motorola ein Rahmenvertrag geschlossen werden konnte.

Der Paketpreis für ein förderfähiges Paket (Pager u. Sicherheitskarte) liegt bei 534,31 EUR brutto.

Demnach belaufen sich die Kosten bei 122 Pagern auf 65.185,82 EUR.

Die Fördersumme beträgt bei 92 förderfähigen Pagern somit 39.325,22 EUR. Der Förderantrag wird nach Vorliegen der Rechnungen unverzüglich bei der Regierung Oberfranken gestellt.

Folglich verbleibt unter Berücksichtigung der Förderung des Freistaats Bayern ein Eigenanteil für den Markt Eggolsheim i.H.v. 25.860,60 EUR.

Verbindliche Bestellungen bei Motorola sind voraussichtlich ab der KW 49/2021 möglich.

Im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung soll entschieden werden, ob die o.g. Haushaltsmittel für die Neuanschaffung der Endgeräte in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Dies hängt davon ab, wann die Rechnungsstellung durch die Fa. Motorola erfolgt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die verbindliche Bestellung der 122 Meldeempfänger bei der Fa. Motorola zu einem Anschaffungspreis von gesamt 65.185,82 EUR.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit Motorola im Namen des Marktes Eggolsheim zu unterzeichnen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen, den Antrag auf Zuschuss bei der Regierung Oberfranken zu stellen.

14. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Dies sind im Einzelnen:

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.11.2021:

15.1 Vergabe von Ingenieurleistungen für die Randbereiche und Gehwege St.-Martin-Str.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Peter Balling GmbH, Bamberg, erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Sanierung der Gehwege in der St.-Martin-Straße auf der Grundlage des Honorarangebotes, vorgelegt mit Schreiben vom 08.09.2021, in Höhe von 45.755,86 € inkl. Mehrwertsteuer.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

15.2 Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers mit Winterdienst- und Mähausrüstung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Anschaffung eines Kommunalschleppers mit Winterdienst- und Mähausrüstung in der Ausführung Fendt 314 samt Zusatzgeräten an die Firma BayWa AG, Bamberg zum Preis von 249.918,00 € zu vergeben.

Die benötigten Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 einzuplanen und werden auch erst im Jahre 2022 zahlungswirksam.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

15.3 Teilersatzbeschaffung eines Mähgeräts

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anschaffung des Mähgeräts Amazone Profi Hopper PH 1500 zum Preis von 78.135,40 € (brutto, inkl. zuges. 2% Skonto) über die Firma BayWa AG, Bamberg.

Die benötigten Haushaltsmittel von 50.000 € sind im Jahre 2022 bereitzustellen und die Finanzierungslücke ist durch den Erlös aus den Verkäufen der Altgeräte zu decken. Die Bezahlung des Mähgeräts hat ebenfalls erst im Haushaltsjahr 2022 zu erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

15. Wünsche und Anfragen

Christian Dormann erklärt mündlich seinen Rücktritt vom Ehrenamt als Marktgemeinderat. Er bedauert diesen Schritt, kann sich dem Mandat jedoch aus beruflichen Gründen nicht mehr mit voller Kraft widmen. Er wird seinen Rücktritt der Verwaltung noch schriftlich mitteilen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann Erster Bürgermeister Stefan Loch Schriftführung